



Foto: Andrea Tschacher

Neuigkeiten aus Kiel – Januar 2021

Lieber Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

ein neues Jahr – das Jahr 2021 – liegt vor uns. Wir hoffen, Sie konnten die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel gut verbringen, trotz dieser für uns alle schwierigen und sehr herausfordernden Zeit. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesundes, gutes und zuversichtliches Jahr.

Wer von uns hätte gedacht, dass wir bereits am Ende des Jahres 2020 mit den Coronaschutz-Impfungen beginnen können – ein wahrer Lichtblick. Wir können stolz darauf sein, dass so schnell Impfstoffe hergestellt werden können und Deutschland ganz vorn dabei ist. Zum politischen Wahlkampfgezänk ist das Thema völlig ungeeignet.

Die Zahl der Corona-Infektionen liegen weiterhin auf einem hohen Niveau. Daher bleiben Kontaktbeschränkungen das wesentliche Element, um die Zahlen der Infektionen zu senken und die Kontakte wieder nachverfolgen zu können. Auf private Treffen, die nicht zwingend notwendig sind, sollten wir alle angesichts der aktuellen Situation in den nächsten drei Wochen dringend verzichten. Jede und jeder muss seinen Beitrag zum Infektionsschutz leisten. Bleiben Sie bitte alle gesund und passen Sie gut auf sich auf!

Mit herzlichen Grüßen



Ihre Landtagsabgeordneten

Klaus Schlie und Andrea Tschacher

Corona-Schutzimpfung

zusätzliche Hotline für Schleswig-Holstein soll für Entlastung und bessere Erreichbarkeit sorgen

Die Corona-Schutzimpfung ist auch in Schleswig-Holstein angelaufen. Seit dem 27. Dezember 2020 impfen mobile Teams Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern wird impfberechtigtes Personal geimpft und seit dem 4. Januar 2021 werden impfberechtigte Bürgerinnen und Bürger in bislang 15 Impfzentren mit der Corona-Schutzimpfung versorgt.



Heute wurde die Entnahme von 6 statt 5 Impfdosen pro Ampulle zugelassen. Vorgestern wurde mit dem Impfstoff von Moderna ein weiteres Mittel in der EU zugelassen. Dadurch steigt insgesamt die Möglichkeit deutlich, dass immer mehr Menschen werden geimpft werden können. Voraussichtlich werden im Februar 2021 auch Impfungen im Impfzentrum in Geesthacht möglich sein.

Die Menge an Impfstoff, die zur Verfügung steht, erlaubt im Moment noch die Vergabe von 15.000 Terminen wöchentlich in den Impfzentren in unserem Land. Dadurch, dass die Nachfrage nach Terminen allerdings so hoch und das Angebot noch knapp ist, führt das bei einer Überlastung der Hotline 116117 verständlicherweise auch zu Enttäuschungen und Frustrationen.

Über die Art und Weise der Terminvergabe gerade für Seniorinnen und Senioren gibt es berechtigte Kritik. Hier wird es bereits ab 12. Januar 2021 zu Verbesserungen kommen. Die Landesregierung und unser Landesparlament arbeiten intensiv daran, dass diese Impfkaktion für alle Impfwilligen abhängig vom vorhandenen Impfstoff optimal durchgeführt werden kann. Es gibt allerdings keine „Blaupause“ für diese einmalige Aktion. Viele Kritikpunkte tauchen erst dann auf, wenn tatsächlich geimpft wird. Auch wir haben uns für Verbesserungen bei dem Terminvergabe- und Informationsverfahren stark gemacht, auch in Vorbereitung und im Rahmen der außerordentlichen Plenartagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am vergangenen Donnerstag.

Das konnten wir erreichen: Es werden alle 80-jährigen und ältere Menschen angeschrieben werden, die ein Recht auf eine Impfung haben. Es wird der Impfvorgang erklärt werden und es sollen erforderliche Kontakte, Infotelefonnummern benannt werden. Im weiteren Verlauf soll auch ein derartiges Schreiben an alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner herausgegeben werden, möglichst einfach und verständlich erklärt. Das soll auch der weiteren und transparenten Aufklärung dienen.

Das Gesundheitsministerium des Landes schaltet zusätzlich zu den bisherigen Anmeldeöglichkeiten eine neue kostenlose, landeseigene Hotline. Diese soll zur Entlastung der Telefonnummer 116117 beitragen, da diese auch von anderen Ländern genutzt und damit zunehmend stark frequentiert wird.

Mit der Schaltung der **0800 455 655 0** soll die Erreichbarkeit ausgeweitet und dem Informations- und Gesprächsbedarf der Bürgerinnen und Bürger bei der Terminbuchung besser entsprochen werden.

Kurz zusammengefasst gibt es nun folgende Anmeldeöglichkeiten:

Alle Termine sind aktuell vergeben. Ab **Dienstag, 12. Januar 2021 um 08:00 Uhr** werden neue Termine verfügbar sein.

➤ **Online-Anmeldung**
www.impfen-sh.de

➤ **Telefon-Hotline Impftermine**
0800 455 655 0 / alternativ weiterhin über die 116117 möglich.

Verlängerung der Corona-Maßnahmen

Lockdown wird fortgesetzt

So geht es weiter mit der Kinderbetreuung

- **Kitas bleiben geschlossen**
Für den Regelbetrieb bis zum 31. Januar 2021
- **Notbetreuung**
Bleibt unter bisher geltenden Regelungen bestehen.
- **Ausnahme Kontaktbeschränkung**
Für die Kinderbetreuung von unter 14-jährigen Kindern (hier: weiterhin 2 Haushalte möglich).
- **Kitabeiträge**
Das Land wird die Januar-Beiträge für Kita und Ganztagsbetreuung an den Schulen erstatten. Das Land stellt dafür 25 Millionen Euro zur Verfügung.

So geht es weiter mit den Schulen

- **Kein Präsenzunterricht**
Ab 11. Januar 2021 findet Lernen auf Distanz für alle Schülerinnen und Schüler statt.
- **Ausnahme für Abschlussjahrgänge**
Für diese wird es Präsenzangebote unter strengen Hygieneregeln geben.
- **Berufsbildende Schulen**
Für Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen gilt ebenfalls grundsätzlich Lernen auf Distanz. Ausnahmen in Präsenz gelten für wichtige Prüfungen und Abschlussjahrgänge.

Landesregierung beschließt Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat heute (8. Januar 2021) im Nachgang der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Januar 2021 eine Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Die Landesregierung hat heute ebenso die Corona-Quarantäneverordnung angepasst.

Kernpunkte:

- Bisher geltende Maßnahmen bleiben bis zum 31. Januar 2021 in Kraft.
- Zusammenkunft eines Haushalts mit nur noch einer weiteren Person eines anderen Hausstandes
- Bei einer Inzidenz im Kreis oder einer kreisfreien Stadt über 200 soll der Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort begrenzt werden, sofern kein triftiger Grund vorliegt.
- Ausnahmen sind möglich zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder von pflegebedürftigen Personen. So können beispielsweise zwei Haushalte die Betreuung der jeweiligen Kinder gemeinsam sicherstellen. Es sollte sich dabei möglichst jeweils um einen festen, nicht wechselnden Haushalt handeln.

Für weitere Bereiche sind die Vorgaben gegenüber der Verordnung vom 16. Dezember 2020 verändert worden, hierzu zählen:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe dürfen weiterhin von zwei registrierten Personen besucht werden – diese müssen jetzt zum Besuch ein höchstens 24 Stunden altes negatives Corona-(Schnell-)Testergebnis vorlegen. Die Testungen sollen auch in den Einrichtungen vor Ort angeboten werden
- Betriebskantinen dürfen nur dann geöffnet bleiben, wenn dies für die Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe erforderlich ist, beispielsweise in Kliniken
- Bibliotheken können unter bestimmten Bedingungen bestellte Medien ausgeben bzw. ausgeliehene zurücknehmen (Click and Collect)
- Klargestellt wird, dass auch für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen die Vorgaben für öffentliche berufsbildende Schulen gelten. Gleiches gilt für die von den Heilberufekammern durchgeführte überbetriebliche Berufsausbildung und ebenso für Vorbereitungskurse für berufliche Bildungsabschlüsse und für Meisterprüfungen

Wieder Testpflicht bei Einreise aus Risikogebieten

Da aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus‘ oder besonders hoher Inzidenzen ein besonderes Eintragsrisiko aus Risikogebieten besteht, wurde auch die Quarantäneverordnung angepasst. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen wird wieder eine Testpflicht bei der Einreise aus Risikogebieten eingeführt. Ziel dieser bundesweiten Maßnahme ist es, Einträge durch Virus-Mutationen möglichst frühzeitig zu erkennen. Reiserückkehrer können sich (kostenpflichtig) an den bestehenden Teststationen der Kassenärztlichen Vereinigung im Land testen lassen.

Daraus ergeben sich für Einreisende aus Risikogebieten in die Bundesrepublik Deutschland neue Vorgaben: Neben der bereits bestehenden Absonderungsverpflichtung besteht nun zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise. Der Test muss den Anforderungen des Robert Koch-Instituts entsprechen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise durchgeführt worden sein. Sofern kein Test vor Einreise durchgeführt wurde, ist es auch möglich, sich bei der Einreise testen zu lassen. Dies kann sowohl am Ort des Grenzübertritts als auch in einem Testzentrum oder am Ort der Unterbringung geschehen. Für die Testpflicht gelten die aus der Absonderungspflicht bekannten Ausnahmen (z.B. „kleiner Grenzverkehr“).

Beide Verordnungen werden am 11. Januar 2021 in Kraft treten – sie gelten bis einschließlich 31. Januar 2021.

Die Verordnungen sind hier zu finden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210108_CoronaVO.html

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210108_QuarantaeneVO.html